

Kanzlei-IT-Check in zehn Fragen

Zehn Fragen, die in zehn Minuten zeigen, wo Ihre Kanzlei-IT steht. Jedes Nein ist kein Vorwurf, sondern der nächste sinnvolle Schritt.

Netzleiter
IT für Kanzleien

- ☐ **1. Wurde die Datensicherung in den letzten zwölf Monaten testweise zurückgespielt?**
Eine Sicherung, die nie zurückgespielt wurde, ist eine Hoffnung. Erst der Test zeigt, ob Akten und Datenbank im Ernstfall wiederkommen.
- ☐ **2. Liegt eine Kopie der Sicherung außerhalb der Kanzlei?**
Nach dem 3-2-1-Prinzip gehören drei Kopien auf zwei Medien, eine davon außer Haus. Feuer, Wasser oder Verschlüsselungstrojaner treffen sonst Original und Sicherung zugleich.
- ☐ **3. Gibt es für das beA ein zweites Sicherungsmittel?**
Neben der Karte lässt sich ein Software-Token zur Anmeldung einrichten (BRAK, beA-Anwenderhandbuch). Fällt die Karte aus, bleibt das Postfach erreichbar.
- ☐ **4. Wissen alle am Versandplatz, was bei einer beA-Störung zu tun ist?**
Wer eine Ersatzeinreichung nach § 130d ZPO glaubhaft machen muss, braucht eine konkrete Schilderung der eigenen Störung. Die entsteht nur, wenn jemand während der Störung mitschreibt.
- ☐ **5. Sind Kanzleisoftware, Windows und beA Client Security aktuell?**
Gesetzesänderungen wie Gebührenanpassungen kommen über Updates, Sicherheitslücken werden über Updates geschlossen. Aufgeschobene Updates werden zu einem großen Sprung.
- ☐ **6. Hat jede Person nur die Zugriffsrechte, die sie braucht?**
Das gilt für Akten, Ordner und die Rollen im beA. Wer ausscheidet, verliert seine Zugänge am letzten Arbeitstag.
- ☐ **7. Ist die Anmeldung von außen mit einem zweiten Faktor geschützt?**
Ein gestohlenen Passwort allein öffnet dann weder E-Mail noch Remote-Arbeitsplatz.
- ☐ **8. Sind Notebooks und mobile Datenträger verschlüsselt?**
Ein verlorenes Notebook mit Mandantendaten kann eine meldepflichtige Datenschutzverletzung nach Art. 33 DSGVO sein. Mit verschlüsselter Festplatte sind die Daten für den Finder nicht lesbar.
- ☐ **9. Ist die Zusammenarbeit mit Ihrem IT-Dienstleister in Textform geregelt?**
Nach § 43e Abs. 3 BRAO gehört in den Vertrag die Verpflichtung zur Verschwiegenheit mit Belehrung über die strafrechtlichen Folgen, die Pflicht, sich nur die nötige Kenntnis zu verschaffen, und eine Regelung zu weiteren hinzugezogenen Personen.
- ☐ **10. Gibt es einen Notfallplan mit Namen und Telefonnummern?**
Wer ruft wen an, wer entscheidet über eine Ersatzeinreichung, wo liegen Zugangsdaten und Sicherungsmittel. Im Ernstfall sucht dann niemand.

So werten Sie aus

Acht oder mehr Ja: Ihre Kanzlei-IT ist gut aufgestellt, prüfen Sie die offenen Punkte in Ruhe.

Fünf bis sieben Ja: Es gibt Lücken, die im Ernstfall Zeit und Nerven kosten. Fangen Sie mit Frage 1 und 4 an.

Weniger als fünf Ja: Ein Gespräch mit Ihrer IT lohnt sich bald, nicht erst nach dem ersten Ausfall.

Unsere Notizen

Erster Punkt, den wir angehen

Bis wann, wer kümmert sich